

Merkblatt über die Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung für Pfarramts-Studierende am Fachbereich Ev. Theologie der Goethe-Universität Frankfurt/M.

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- Lehrveranstaltung zur Einführung in das Theologiestudium
- Teilnahme an der verbindlichen Studienberatung zu Beginn und Ende des 1. Semesters

Sprachprüfungen: Hebraicum
 Graecum
 Latinum

- Besuch von Vorlesungen, die zum Erwerb von Überblickswissen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte führen.

Besuch von Proseminaren in den Fächern:

- Altes Testament oder Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie
- Praktische Theologie

Hierbei müssen *zwei* mit mindestens ausreichend benotete Proseminarscheine erworben werden, von denen einer auf einer Proseminararbeit beruhen muß, die innerhalb einer Frist von sechs Wochen geschrieben wurde.

Die Prüfung umfaßt ein exegetisches Fach (Klausurfach), Kirchengeschichte (mündliche Prüfung), eine weitere mündliche Prüfung im nichtgewählten Klausurfach (in der Regel das andere exegetische Fach, dieses kann aber durch Systematische Theologie, Praktische Theologie oder Religionswissenschaft ersetzt werden), wobei diese mündliche Prüfung durch eine weitere Proseminararbeit ersetzt werden kann, die in sechs Wochen geschrieben wurde. Das Fach, in dem die weiter oben genannte Arbeit geschrieben wurde, scheidet aus.

- Bibelkundeprüfung (Biblicum)
- Mitgliedschaft auf der Liste der Theologiestudierenden einer Gliedkirche der EKD
- Zur Zwischenprüfung wird regelmäßig nicht mehr zugelassen, *wer das sechste Semester beendet hat*. Für jede nachzulernende Sprache (Hebräisch, Griechisch und Latein) kann die Zwischenprüfung um ein Semester hinausgeschoben werden.
- Der Antrag muss dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen persönlich bis spätestens zum 15.5. bzw. 15.12. eines Jahres vorgelegt werden.

Hinweise:

- 1.) Eine Prüfungsleistung kann vorgezogen werden. Dies ist beim Prüfungsausschuß vier Wochen vorher schriftlich anzumelden.**
- 2.) Die Klausuren werden in der Regel jeweils in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.**